**Mietvertrag für Lagerboxen**

**Schäffer Kontor Lagerboxen, Finkenstr. 74, 33609 Bielefeld**

Zwischen dem Vermieter

**Schäffer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Ahlemeyer**

**Concarneaustr. 9, 33659 Bielefeld**

und dem Mieter

**Vorname/Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße/PLZ/Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Vorsteuerabzugsberechtigt:** ja/nein

(Die Kopie eines Personaldokumentes wird dem Vertrag beigelegt. Adressänderungen sind dem Vermieter bekannt zu geben.)

(Die Vorsteuerabzugsberechtigung ist durch eine entsprechende Bestätigung des Steuerberaters nachzuweisen)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

**§ 1 Mietobjekt**

Vermietet wird im Gebäude Finkenstraße 74, 33609 Bielefeld (Gesamtobjekt) folgende Lagerbox:

**Box Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Typ: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Größe (qm) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

( Maße der Lagerbox: Höhe \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m Tiefe \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m Breite \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m )

Der Mieter hat sich vor Anmietung der Lagerbox von deren Eignung für seine Zwecke überzeugt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Zugang zur Lagerhalle erfolgt über die entsprechend gekennzeichnete Außentür mittels eines individuellen Zahlencodes. Mit Abschluss des Mietvertrages und Zahlung der Miete sowie der Kaution wird dem Mieter dieser individuelle Zahlencode ausgehändigt. Die Lagerbox wird dem Mieter ohne Schließmechanismus übergeben. Der Mieter hat die Lagerbox mit einem eigenem Vorhangschloss zu verschließen bzw. zu sichern.

**§ 2 Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und wird für \_\_\_\_\_ Wochen geschlossen. Die Mietzeit verlängert sich jeweils um 4 Wochen, wenn sie nicht nach Maßgabe des § 3 gekündigt wird.

.

**§ 3 Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Ende der vereinbarten Mietzeit und muss schriftlich erfolgen. Die Mietzeit verlängert sich jeweils um weitere 4 Wochen, wenn nicht innerhalb der vorstehenden Frist gekündigt wird. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Vermieter. Die dreitägige Karenzzeit des § 580a Abs.1 Nr.3 und Abs. 2 BGB findet keine Anwendung.

**§ 4 Miete und Kaution**

Die Miete für die vereinbarte Mietzeit beträgt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

für Privatkunden, für Geschäftskunden, die gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt sind, zuzüglich UST in der jeweils geltenden Höhe, z.Z. 19% . Im Falle der Verlängerung der vereinbarten Mietzeit beträgt die Miete jeweils für vier Wochen

EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ( zzgl. UST für Geschäftskunden )

Die Miete ist bei Vertragsbeginn im Voraus für den laufenden Vertragsmonat, danach spätestens zum 3. Werktag eines jeden laufenden Monats unter Angabe der Boxennummer auf das Konto des Vermieters zu zahlen:

**Schäffer GmbH - Volksbank Bielefeld-Gütersloh IBAN DE38 4786 0125 0030 3010 01**

Der Mieter zahlt an den Vermieter bei Vertragsabschluss eine **unverzinsliche Kaution** in Höhe von:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis.

Für die Zahlung der Miete, der Kaution und anderer Dienstleistungen erteilt der Mieter dem Vermieter eine Abbuchungserlaubnis auf einem separaten Formular im Anhang.

Die Kaution ist nach Vertragsende und ordnungsgemäßer Rückgabe der Lagerbox abzurechnen und an den Mieter auszuzahlen, sofern der Vermieter keine Schadensersatzansprüche wegen missbräuchlicher Verwendung des Zugangscodes oder sonstiger Beschädigung an der Lagerhalle geltend macht. In diesem Fall steht dem Vermieter ein Zurückbehaltungsrecht zu.

Es werden keine gesonderten Nebenkosten/Betriebskosten erhoben.

**§ 5 Mietzweck**

Der Mieter darf die Mieträume nur zu Lagerung von Sachen benutzen. Es dürfen nur Gegenstände gelagert werden, die die Rechtsgüter des Vermieters und der anderen Mieter in dem Lagergebäude nicht beschädigen oder gefährden.

Unter anderem ist die Lagerung folgende Gegenstände/Waren nicht erlaubt:

* Giftige, ätzende Stoffe
* Feuergefährliche Stoffe
* Explosionsgefährliche Stoffe
* Radioaktive Stoffe
* Verderbliche Stoffe
* Pflanzen und Tiere
* Waffen und Munition
* Verbotene Stoffe oder Substanzen
* Vergleichbare Gegenstände, Stoffe oder Substanzen

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Der Aufenthalt in der Lagerbox zu Wohn- oder Arbeitszwecken ist nicht gestattet.

**§ 6 Weitere Nutzungsbedingungen/ allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Weitere Angaben zur Nutzung und Lagerung finden sich in den AGB des Vermieters.**

**Sie sind als Anlage 1 beigefügt und notwendiger Bestandteil dieses Vertrages.**

**Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, diese zur Kenntnis genommen und deren Inhalt verstanden zu haben.**

 **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**§ 7 Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet nicht für die Zerstörung, Entwendung oder jedweden Verlust oder jedwede Beschädigung der eingelagerten Sachen, gleich aus welchem Rechtsgrund.

Dieses gilt nicht für etwaige Schadenersatzansprüche des Mieters, die auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder auf Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Vermieter bzw. durch seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Etwaige Ansprüche des Mieters wegen fahrlässigen Verhaltens sind ebenfalls ausgeschlossen.

**§ 8 Versicherung**

Die eingelagerten werden von dem Vermieter **nicht versichert**. Die Einlagerung erfolgt ausschließlich auf dem alleinigen Risiko des Mieters. Der Vermieter hat keine Kenntnis über Art und Umfang der eingelagerten Sachen. Der Mieter hat den Inhalt der angemieteten Lagerbox selbst zu versichern.

Eine zusätzliche Versicherung durch den Vermieter ist jederzeit möglich. Hierfür bietet der Vermieter eine Versicherung bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG an. Weitere Angaben zu den Versicherungssummen und -kosten finden sich auf der Website des Vermieters. Ein Merkblatt/Vertrag ist als Anlage 3 dem Vertrag beigefügt.

**§ 9 Allgemeine Regelungen**

Die Lagerhalle wird frostfrei beheizt. Eine Kühlung/Klimatisierung der Lagerhalle findet nicht statt. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eine gleichmäßige konstante Lagertemperatur.

Die Öffnungs- und Bürozeiten der Lagerhalle sind in der Hausordnung geregelt.

**§ 10 Hausordnung**

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 2 beigefügt. Sie hängt im Eingangsbereich des Lagers aus und ist ebenfalls auf der Website verfügbar (PDF).

§ 11 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten während des Vertragslaufs gespeichert und anschließend noch über einen Zeitraum von 10 Jahren werden, außer es gelten abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Der Mieter erklärt sich ferner damit/ nicht einverstanden, künftig über Internet Werbung oder Informationen von Seiten des Vermieters zu erhalten

**§ 12 Schlussklausel**

Änderungen und Ergänzungen sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform. Diese gilt auch für die Abänderung dieser Formvorschrift.

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Bestimmung, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich sowie nach Sinn und Zweck am nächsten kommt.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vermieter) (Mieter)

Anlagen

Personaldokument in Kopie

AGB ( Anlage 1 )

Hausordnung ( Anlage 2 )

Versicherungsangebot ( Anlage 3 )